

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.09.1979

Geschäftszahl

2799/78

Rechtssatz

Vorschriften wegen Nichtmitführens des Führerscheines und Zulassungsscheines beruhen nicht auf der gleichen schädlichen Neigung im Sinne des § 33 Z 2 StGB wie etwa das Nichtanhalten bei Rotlicht oder die Nichtbeachtung von Bodenmarkierungen.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

0126/79

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1979:1978002799.X02